

## ANTRAG FÜR DIE DOPPEL-ZERTIFIZIERUNG "EMDR EUROPE-THERAPEUTIN" UND "EMDR EUROPE-THERAPEUTIN FÜR KINDER & JUGENDLICHE" (EMDR PRACTITIONER AND CHILD & ADOLESCENT PRACTITIONER)

### MINDESTANFORDERUNGEN

(BITTE FÜR DIE AUFGEFÜHRTEN KRITERIEN BELEGE EINREICHEN)

Name der antragstellenden Person: \_\_\_\_\_

Praxisname und Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Sprachen:  Deutsch  Französisch  Italienisch  andere: \_\_\_\_\_

Klientel:  Erwachsene  Senioren  Kinder  Jugendliche  Menschen mit einer geistigen Behinderung

Die antragsstellende Person erbringt einen Nachweis der Befähigung zur Ausübung der Psychotherapie gemäss den geltenden gesetzlichen Regelungen.	Ja	Nein
Die antragsstellende Person hat mindestens zwei Ausbildungsstufen für Erwachsene (Level I und II) bei durch EMDR Europe anerkannten Ausbildungsinstituten absolviert.	Ja	Nein
Die antragsstellende Person reicht das Zertifikat für die vollständig abgeschlossene Weiterbildung «EMDR mit Kindern und Jugendlichen» ein.	Ja	Nein
Die antragsstellende Person weist mindestens zwei Jahre psychotherapeutische Tätigkeit auf.	Ja	Nein
Die antragsstellende Person hat mindestens 50 Std. (zu 60 Min.) EMDR-Sitzungen mit wenigstens 25 KlientInnen absolviert (gemäss Selbstdeklaration-Formular). Von diesen minimum 25 Fällen müssen mindestens 8 mit erwachsenen KlientInnen und 8 mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt sein.	Ja	Nein
Die antragsstellende Person weist mindestens 20 Stunden (zu 60 Min.) Einzel- oder Gruppensupervision bei einem/r von EMDR Europe anerkannten/r SupervisorIn auf, davon mindestens 8 Stunden Supervision bei einem/r anerkannten EMDR-SupervisorIn für Kinder und Jugendliche.	Ja	Nein
Es sind zwei Referenzen erforderlich, eine von einem/r durch EMDR Europe anerkannten SupervisorIn für Kinder und Jugendliche (z.B. Kompetenzrahmen) und die zweite von einer Person, welche die berufliche Praxis und das Ansehen der Antragstellenden beurteilen kann.	Ja	Nein
EMDR-SupervisorInnen für Erwachsene und Kinder & Jugendliche, welche die Antragstellenden überprüfen, müssen die EMDR-Arbeit der Antragstellenden unmittelbar durch Einsatz von 3 Videos (1 Video mit einem erwachsenen Klienten, 1 Video mit einem Kind bis einschliesslich 8 Jahre und 1 Video mit einem Kind über 8 Jahre) miterlebt haben und dies auf dem Formblatt des Kompetenzrahmens schriftlich bestätigen.	Ja	Nein
Die antragsstellende Person ist Mitglied des nationalen EMDR-Fachverbandes.	Ja	Nein
Die antragsstellende Person reicht zwei vollständig ausgefüllte Formblätter des Kompetenzrahmens ein, das eine von einem/r EMDR Europe anerkannten SupervisorIn für Erwachsene und das andere von einem/r EMDR Europe anerkannten SupervisorIn für Kinder & Jugendliche unterzeichnet.	Ja	Nein

Die Antragsgebühr für die Doppelzertifizierung beträgt CHF 90.--. Sind Sie bereits im Besitz des Zertifikates EMDR Europe-TherapeutIn Erwachsene (EMDR Practitioner), entfällt die Antragsgebühr.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass **die Geltungsdauer für die Zertifikate 5 Jahre beträgt**. Die Kriterien für die Rezertifizierung nach 5 Jahren sind auf der Homepage von EMDR Schweiz aufgeschaltet ([Ausbildung/Re-Zertifizierung](#)).

### EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

Der/die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass er/sie die beruflichen und ethischen Standards seines/ihrer Berufsverbandes und des Vereins EMDR Schweiz, insbesondere den von EMDR Europa genehmigten Ethikkodex, einhält.

\_\_\_\_\_  
Name der antragstellenden Person in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum